



**STARKE SCHULE
STARKE KINDER**

Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung

Budget und Steuerfuss 2026

Dienstag, 25. November 2025, 19.30 Uhr,
Tscharnerhaus, Stettfurt

Traktandenliste und Inhaltsverzeichnis

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025
3. Budget und Steuerfuss 2026
 - 3.1. Erläuterungen zum Budget (wichtigste Abweichungen)
 - 3.2. Antrag zur Genehmigung
 - 3.3. Budget 2026 – gestufte Erfolgsrechnung
 - 3.4. Budget 2026 – funktionale Erfolgsrechnung
4. Finanzplan 2027 bis 2031
5. Diverses, Mitteilungen und Umfrage

2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025

Primarschulgemeinde



Protokoll der Primarschulgemeindeversammlung

Datum: Montag, 19. Mai 2025, 19.35 Uhr

Ort: Im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Schulgemeindeversammlung 26.11.2025
3. Jahresbericht
4. Jahresrechnung 2024
5. Mitteilungen und Umfragen

Der Präsident der Primarschule Stettfurt, Roland Keller, begrüsst die Anwesenden zur Schulgemeindeversammlung. Es wird festgehalten, dass die Einladungen mit den Stimmrechtsausweisen rechtzeitig verschickt wurden.

Stimmenregister

Anzahl Stimmberechtigte:	871
Davon anwesend:	105
Absolutes mehr:	53

Nicht stimmberechtigte Anwesende:

- Daniela Veit (Schulleitung)
- Janine Bohner (Gemeindeverwaltung)
- Judith Rietmann (Gemeindeverwaltung)
- Olaf Kühne (Thurgauerzeitung)
- Manuela Olgiati (Frauenfelder Woche)
- Helmut Gärtner (Deutsche Staatsangehörigkeit)

Niemand erhebt Einwände gegen Anwesende.

Roland Keller fragt, ob die Anwesenden mit der Traktandenliste einverstanden sind. Charly Dohr meldet sich darauf mit einem Antrag, welchen er gerne anbringen möchte. Der Schulpräsident schlägt ordnungshalber vor, diesen vor den Mitteilungen einzuflechten.

1 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden für den linken Teil Corinne Lauretani und für den rechten Teil inkl. Behörden Tisch Ralf Dopp vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden von den Stimmberechtigten gewählt. Nach einer technischen Störung, wird die Versammlung fortgeführt.

2 Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 26.11.2024

Das Protokoll der letzten Schulgemeindeversammlung ist auf den Seiten 2 - 8 in der Botschaft zu finden. Es werden keine Fragen dazu gestellt. Roland Keller lässt über das Protokoll abstimmen. Das Protokoll wird genehmigt.

3 Jahresbericht 2024

Der Jahresbericht befindet sich in der Botschaft auf den Seiten 9 - 13. Es werden keine Fragen dazu gestellt, weshalb der Schulpräsident der Finanzverantwortlichen Iris Amrein das Wort übergibt.

4 Jahresrechnung 2024

Iris Amrein begrüsst die Anwesenden im Gemeindezentrum und merkt an, dass die Entscheidung die Gemeindeversammlung im Gemeindezentrum durchzuführen sich als richtig erwiesen hat bei so vielen Anwesenden. Daraufhin beginnt sie mit der Präsentation der Rechnung 2024, welche in der Botschaft ab Seite 14 zu finden ist.

Im Budget 2024 wurde mit einem Aufwand von knapp 2.8 Mio CHF gerechnet. Dies war fast eine Punktlandung, erklärt die Finanzverantwortliche. Der Aufwand fällt lediglich um insgesamt CHF 30'000 höher aus als budgetiert.

Grösser ist die Differenz auf der Ertragsseite. Anstatt der budgetierten Erträge in Höhe von CHF 2.65 Mio, waren die Erträge im 2024 in Höhe von CHF 2.89 Mio. Also ca. CHF 230'000 mehr als erwartet. Somit ergeben sich zwischen Budget 24 und Rechnung 24 eine Differenz von CHF 200'000. Aus dem budgetierten Verlust von knapp CHF 130'000 wurde ein Gewinn von CHF 70'000.

Die grössten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Rechnung 2024 – Abweichungen zum Budget

Personalaufwand Minderaufwand CHF 28'000	<ul style="list-style-type: none">- Mehraufwand Entschädigungen (CHF 45'000) <p>Die Behördenentschädigungen haben in den letzten Monaten hohe Wellen geschlagen. weshalb Iris Amrein ausführlicher dazu Stellung nimmt und diese erläutert. In der Budgetsitzung 2025 (Nov. 2024) wurde darüber informiert, dass die Erhöhung der Entschädigungen ins Budget 2025 aufgenommen wurde. Es wurde jedoch entschieden, jeweils ordentlich in der richtigen Schulgemeindeversammlung über diese Änderung in Kenntnis zu setzen und nicht Budget 2025 und Rechnung 2024 zu vermischen. Im Nachhinein war das in Anbetracht der daraus resultierenden Unruhen sicher nicht die beste Entscheidung, denn es war in keiner Weise die Absicht, diese Informationen zu vertuschen, sondern lediglich zum gegebenen Zeitpunkt zu informieren. Für die Rechnung 2024 ist das heute der Fall. In Stettfurt muss das Budget für das Folgejahr Anfang Oktober abgeschlossen sein, da bereits im November die Budgetversammlung durchgeführt wird, im Gegensatz zu anderen Schulgemeinden, die durch die Zusammenlegung von Rechnungs- und Budgetversammlung viel länger die Möglichkeit haben, das Budget des Folgejahres zu bearbeiten. Im November 2023 wurde in allen anderen Schulen im Schulkreis beschlossen, die Behördenentschädigungen ab dem 01.01.2024 anzupassen. Zu diesem Zeitpunkt ist in Stettfurt die Budgetphase bereits abgeschlossen. Wie bereits an der Budgetversammlung erläutert, wurden die Entschädigungen nach vielen Jahren an die Vorgaben des VTGS angepasst.</p>
---	--

In der Schulbehörde wurde daraufhin diskutiert, was Stettfurt in dieser Situation macht. Mehrheitlich wurde entschieden, die Behördenentschädigung auf den 01.01.2024 anzuheben. Folgende Punkte haben die Schulbehörde dazu bewogen:

- Keinerlei Anpassungen der Entschädigung seit 2018
- Gleiche Funktion und gleiche Entschädigung im Schulkreis. Stettfurt hat schon in der Vergangenheit weniger Behördenentschädigung gezahlt als der restliche Schulkreis, damit wäre die Diskrepanz ab 01.01.2024 zu hoch gewesen. Aus Fairnessgründen wurde nicht nochmals ein Jahr zugewartet, um die Entschädigung anzupassen.
- In der Schulgemeindeordnung ist festgehalten, dass die Schulbehörde die Kompetenz hat die Besoldungsgelder festzulegen und dies nicht der Gemeindeversammlung obliegt. Da es sich nicht um ein Sachgeschäft handelt, ist die Schulbehörde der Meinung, dass auch die Ausgabe-kompetenz von CHF 30'000 nicht zum Tragen kommt.

Weiter ist der Schulordnung zu entnehmen, dass Stimmbürger über Sachgeschäfte entscheiden. Dieser Punkt wurde unter den Behördenmitgliedern kontrovers diskutiert und darüber ist man sich bekannterweise bis heute nicht einig. Der Schulpräsident hat diesen Sachverhalt jedoch verschiedentlich abgeklärt.

Auch die Höhe der Entschädigung hat zu vielen Diskussionen geführt, deshalb wird die Entschädigungsstruktur noch einmal kurz von der Finanzverantwortlichen wie folgt erläutert:

Die Aufgaben der Behörde sind mit unterschiedlichen Pensen hinterlegt. Vor dem Jahr 2024 hatte man Entschädigungen in Höhe von gesamthaft CHF 56'000. Um diese Zahlen fassbarer zu machen, wurde ein durchschnittlichen Stundenlohn berechnet, den die Behörde für die Arbeit erhalten hat. Das waren bis 2024 knapp CHF 35.00. Bis zu diesem Zeitpunkt war der „Lohn“ nicht BVG-versichert. Neu wird eine Entschädigung von CHF 86'600 ausbezahlt. Das sind durchschnittlich CHF 54.00/Std.

Auch wurde entschieden, dass diese Entschädigungen BVG versichert werden. Hier kommen noch einmal knapp CHF 9'400/Jahr dazu. Auch dies analog zu den anderen Schulen im Schulkreis und der Politischen Gemeinde.

Mit den neuen Entschädigungen liegt die Schulbehörde Stettfurt jedoch auch heute noch CHF 12'000 unter den Kosten der anderen Schulen.

Die Schulbehörde ist der Meinung, dass diese Entschädigungen in dieser Höhe gerechtfertigt und weit von einer Bereicherung entfernt sind.

Nach den alten Strukturen hat JEDER Mitarbeiter der Primarschule Stettfurt (egal ob UA oder Zahnputzfrau) umgerechnet einen höheren Stundenlohn erhalten als die Behördenmitglieder.

Weiter ist die Schulbehörde der Meinung, dass das Verhältnis der Entschädigungen zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde passt. Wir liegen bei ca. 50% der Behördenentschädigung im Vergleich mit der Politischen Gemeinde.

Klar ist, dass die Aufgaben eines Gemeinderats vielschichtiger sind und die Verantwortung in diesem Gremium allumfassender ist als jener der Schulbehörde. Auch ist es so, dass das Pensum eines Gemeinderates höher ist.

Zusammenfassend gesagt ist die Schulbehörde der Meinung, dass die Höhe der Entschädigung absolut gerechtfertigt ist und auch die Auszahlung auf das Jahr 2024 rechters war. Die Information der Stimmbürger hätte aus heutiger Sicht besser und bereits früher stattfinden sollen.

Die neuen Entschädigungen betragen CHF 86'600 gegenüber den alten Entschädigungen von CHF 56'000. Das bedeutet eine Erhöhung von CHF 30'600.

	<p>Wer die Ausgabekompetenz ins Spiel bringen will, muss CHF 30'000 abziehen, dann bleiben CHF 600 übrig. Dass dieser Betrag dazu führt der Schulbehörde Bereicherung, Selbstbedienung und Kompetenzüberschreitung vorzuwerfen, ist nicht nachvollziehbar. Nach dieser Erläuterung fährt Iris Amrein fort in ihren Ausführungen und erläutern folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Minderaufwand Lehrerbesoldungen (CHF 80'000) - Mehraufwand Verwaltungspersonal (CHF 10'000) - Mehraufwand Arbeitgeberbeiträge (CHF 5'000) - Minderaufwand «übriger Personalaufwand» (CHF 8'000)
Sachaufwand Minderaufwand CHF 42'000	<ul style="list-style-type: none"> - Minderaufwand beim Material, bei den Anschaffungen und Versorgung/Entsorgung (CHF 13'500) - Minderaufwand Unterhalt (CHF 9'000) - Minderaufwand Spesen, aufgrund neuer Kontierung der Entschädigungen (CHF 17'500) - Minderaufwand Wertberichtigungen auf Forderungen (CHF 18'500) - Mehraufwand Dienstleistungen und Honorare (CHF 18'500)
Finanzaufwand Minderaufwand CHF 9'000	<ul style="list-style-type: none"> • Weniger Zinsaufwand für kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
Transferaufwand Mehraufwand CHF 110'000	<ul style="list-style-type: none"> • Mehraufwand Steuerbezugskosten (CHF 12'000) • Mehraufwand Finanzausgleich (CHF 100'000) • Mehraufwand Sicherheitsdienst (CHF 3'000) • Minderaufwand Sponsoring Pipeline (CHF 6'000)
Fiskalertrag Mehreinnahmen CHF 317'000	<ul style="list-style-type: none"> • Weit mehr Steuereinnahmen im Bereich «Steuern natürliche Personen»
Entgelte Mehreinnahmen CHF 10'000	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr entgeltliche Hallenvermietungen • Einmalvergütung für Photovoltaikanlage • Rückerstattung J+S Gelder für Skilager
Transferertrag Minderertrag CHF 90'000	<ul style="list-style-type: none"> • Mehreinnahmen Grundstücksgewinnsteuern (CHF 85'000) • KEINE Einnahmen aus dem Finanzausgleich (CHF 150'000) • Mindereinnahmen Kanton (CHF 24'000)
Ausserordentlicher Ertrag Minderertrag CHF 11'500	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Abschreibungen für die Klimatisation und die Holzpelletsheizung sind rückgeführt

Zum Schluss fasst Iris Amrein die Rechnung 2022 wie folgt zusammen:

Jahresrechnung 2024 – Zusammenfassung

Aufwandüberschuss lt. Budget	CHF	-127'688.00
Abweichungen Aufwände gegenüber Budget	CHF	- 29'200.00
Abweichungen Erträge gegenüber Budget	CHF	227'525.00
Ertragsüberschuss Rechnung 2024	CHF	70'637.00

Die Rechnung hat, wie schon seit vielen Jahren, Susanne Derungs geführt. Ihr ein herzliches Dankeschön. Die Rechnung wurde von der Schulbehörde genehmigt und von der RPK geprüft. Herzlichen Dank an Ralf Dopp, Carmen Iorio und Werner Staubli.

Während Werner sich dazu entschlossen hat, keine weitere Amtsperiode als Revisor zu übernehmen, werden Ralf und Carmen auch in den nächsten Jahren die Rechnung prüfen. Ergänzt wird das Revisionsteam ab August durch Alexandra Locher. Herzlichen Dank für die Bereitschaft.

Iris Amrein kommt zum letzten Punkt – den Finanzkennzahlen.
Diese sind in der Onlineversion der Botschaft auf der letzten Seite zu finden.

Finanzkennzahlen

Nettoverschuldungsquotient in %	174.2%
Wieviel Fiskalertrag wird benötigt, um die Nettoschuld abzutragen. <i>Bis 150% genügend, ab 200% Überschuldung</i>	(210.5%)
Zinsbelastungsanteil in %	2.0%
Belastung des Haushaltes durch gebundenen Netto-Zinsaufwand <i>2% - 4% gut</i>	(2.1%)
Zinsbelastungsrisiko in %	8.0%
Belastung bei Anstieg des Zinsniveaus auf 5% <i>> 7% schlecht</i>	(9%)
Aufwanddeckung in %	100.8%
Anteil des laufenden Aufwandes vor Verwendung Ertragsüberschusses, der mit dem laufenden Ertrag gedeckt werden kann <i>99 – 110% unproblematisch</i>	(96.6%)
Eigenkapitalquote in %	33.1%
Anteil des Aufwandes, welcher als Steuerschwankungsreserve in Form von Eigenkapital vorhanden ist <i>25 – 40% gut, 12 – 25% zweckmässig</i>	(38.6%)

Die Zahlen in den Klammern stehen für die Finanzkennzahlen aus dem Jahr 2023. Es geht in die richtige Richtung, informiert Iris Amrein. Insbesondere ist die Finanzverantwortliche froh, dass die Nettoverschuldung langsam abgebaut wird. Dies natürlich nur solange, wie keine weiteren Investitionen notwendig sind.

Es folgen keine Fragen zur Rechnung.
Der Schulpräsident stellt den Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung.

Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Die Schulbehörde beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem **Ertragsüberschuss**

von CHF 70'637.71, der wie folgt verwendet werden soll:

CHF 43'000 Einlage in den Bauerneuerungsfonds

CHF 27'000 zusätzliche Abschreibungen

CHF 637.71 sind dem Eigenkapital zuzuweisen

Entscheid: Die Jahresrechnung 2024 wird mit 6 Enthaltungen angenommen.

Bevor zu Mitteilungen und Personellem übergegangen wird, wird der Antrag von Charly Dohr behandelt. Der Schulpräsident informiert, dass dieser Antrag zu spät einging und aufgrund der Verarbeitungstermine in der Druckerei nicht mehr in der Botschaft platziert werden konnte. Andererseits ist gemäss der Schulgemeindeordnung die Aufnahme von neuen Traktanden an der Schulgemeindeversammlung nicht zulässig. Ein Antrag kann jedoch durch die Gemeindeversammlung als erheblich erklärt werden.

Falls dem so ist, wird der Antrag zur Bearbeitung an die Schulbehörde delegiert, welche diesen dann der Gemeindeversammlung bis spätestens in einem Jahr vorgelegen wird, erklärt der Schulpräsident.

Anschliessend bittet Roland Keller Charly Dohr den Antrag zu stellen.

Charly Dohr informiert, dass er seinen Antrag am 18. April 2025 bei der Schulbehörde einreichte. Dies hat anscheinend nicht mehr gereicht, um den Antrag zu traktandieren.

Er erklärt, dass es in seinem Antrag um eine Anpassung der Schulgemeindeordnung geht. Charly Dohr möchte die Schulgemeindeordnung um einen weiteren Artikel ergänzen. Er beantragt die Einführung einer Amtszeitbeschränkung für Mitglieder der Schulbehörde Stettfurt. Das ist der erste Antrag, welcher von ihm vorgelegt wird. Falls dieser Antrag angenommen würde, hätte Charly Dohr einen Folgeantrag; die Amtszeit der Mitglieder der Schulbehörde Stettfurt auf zwei Wahlperioden (d.h. je vier Jahre) zu begrenzen. Im Härtefall kann eine dritte Wahlperiode gemacht werden, wenn die bestehende Schulbehörde nach 2 mal 4 Jahren keine Behördenmitglieder findet. Charly Dohr fasst zusammen: Der erste Antrag ist die Amtszeitbeschränkung und der zweite Antrag ist die Begrenzung auf zwei Wahlperioden, im Härtefall auf eine Dritte.

Roland Keller fragt die Anwesenden nach Wortmeldungen.

Thomas Gamper ergreift das Wort. Er bittet die Anwesenden den Antrag als nicht erheblich zu erklären und nein dazu zu sagen. Er macht darauf aufmerksam, besser die gesamte Schulgemeindeordnung zu überprüfen, als jetzt einzelne Artikel einzubauen, wie eine Amtszeitbeschränkung von zwei Amtsperioden. Wohl sind zwei Legislaturen nicht wenig, jedoch erscheinen ihm in einer Behörde drei Legislaturen als idealer, zumal die Aufgaben immer anspruchsvoller würden. Auch in einer Schule braucht es keine Amtszeitbeschränkung, ist er der Meinung. Zudem geht ihm persönlich dieses Anliegen gegen jedes urdemokratische Prinzip. Er bittet die Stimmberechtigten deshalb, diesen Erheblichkeitsantrag abzulehnen und Ja zu sagen zu einer seriösen Überarbeitung der Schulordnung. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Schulpräsident lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Antrag der Amtszeitbeschränkung

Wer den Antrag als erheblich erklären will, soll das mit Handerheben bekunden.

Entscheid: Der Antrag wird mit 62 Stimmen abgelehnt

5 Mitteilungen und Umfragen

Mitteilungen – Personelles

Der Schulpräsident informiert die Schulgemeinde über die Abgänge wie folgt:

Abgänge im 2. Semester:

Gabi Schleich, Textiles Werken und Englisch
Rebekka Tanner, Unterrichtsassistenz

Zugänge im 2. Semester:

Denise Hafen, Sekretariat
Sabine Neuhauser, Textiles Werken (Stv.)
Michelle Rathgeb, Unterrichtsassistenz
Sabrina Jenny, Unterrichtsassistenz
Claudia Kämpf, Unterrichtsassistenz (Stv.)
Corina Haussener, Schulische Heilpädagogin (Stv.)

Aktuell ist eine Position über 7 Lektionen in der 5./6. Klasse noch offen, informiert der Schulpräsident. Wenn Sie jemanden kennen, der Interesse an so einem Teilpensum hat, dann bitte bei Daniela Veit melden, fordert er die Anwesenden auf.

Personelles – Schulbehörde

Roland Keller heisst das neu gewählte Behördenmitglied, Lukas Krähenbühl, herzlich willkommen in der Schulbehörde. Anschliessend gratuliert der Schulpräsident Charly Dohr zur gestrigen Wahl als Schulpräsident und als seinen Nachfolger.

Roland Keller übergibt das Wort Leo Eisenring.

Leo Eisenring informiert und beginnt seine Ausführung wie folgt; es ist ein Blick zurück und heute ist der Tag an dem der Blick zurück endet. Mit dem gestrigen zweiten Wahlgang der Erneuerungswahl in die Schulbehörde Stettfurt ging ein langer und zermürender Wahlkampf zu Ende.

Es ist Zeit, den Blick nur noch in die Zukunft zu richten. Ein neuer Präsident wird ab Sommer 2025 die Schule Stettfurt führen. Die Auswertung seiner Beobachtungen und Wahrnehmungen in den letzten vier Jahren Behördenarbeit mit dem designierten Präsidenten zusammen, verknüpft mit der 45-jährigen Erfahrung im Schulalltag als Lehrer, lassen Leo Eisenring zur Überzeugung kommen, dass ein konstruktives Miteinander zum Wohle der Schule Stettfurt so nicht möglich sein wird. Er kann seine Persönlichkeit und seine pädagogischen Grundsätze nicht dermassen verleugnen, zu stark liegen die Ansichten von optimaler strategischer Schulführung auseinander. Um eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Schule Stettfurt nicht zu behindern, erklärt Leo Eisenring seinen Rücktritt aus der Schulbehörde Stettfurt auf Beginn der neuen Legislatur 2025 – 2029. Dieser Prozess ist bereits am Laufen, erklärt er weiter. Mit 3 Stimmen aus der Schulbehörde hat er bereits genug Stimmen für den Rücktritt. Er dankt für die Kenntnisnahme seines Rücktrittes. Der Schule Stettfurt wünscht er weiterhin gutes Gelingen und eine erfolgreiche Zukunft zum Wohle der ihr anvertrauten Kinder.

Auch Iris Amrein richtet ihr Wort und an die Gemeinde. Sie stellt den Antrag an die Behörde, ihren Rücktritt auf den 31. Juli 2025 zu unterstützen. Der Prozess innerhalb der Behörde ist noch im Gange, jedoch ist die erforderliche Mehrheit bereits vorhanden. Der Wunsch der Stimmbürger ist ein Neuanfang für die Schule. Neuanfänge können nur gelingen, wenn Altes abgeschlossen wird und bestehende Mitglieder Platz für neue Behördenmitglieder machen. Dies möchte sie mit ihrem Rücktritt ermöglichen, erklärt die Finanzverantwortliche. Auch ist für sie, nach den Erlebnissen der vergangenen Monate, keine zielführende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidenten möglich, was für die Behörde unabdingbar wäre, um die Schule vorwärts zu bringen, zu leiten und zu führen. Diese Voraussetzungen sind für sie nicht mehr gegeben. Der Schulleitung und allen Angestellten der Schule Stettfurt wünscht sie nur das Allerbeste, dem neuen Schulpräsident und seinem Team viel Kraft und Erfolg.

Anschliessend ergreift Karin Bosshard das Wort und informiert; dass auch sie ihr Entlassungsgesuch aus der Schulbehörde per Ende Schuljahr 24/25 bei der Schulbehörde einreichte. Sie sieht, dass das Bedürfnis der Stettfurter Bevölkerung und das Schaffen der jetzigen Schulbehörde nicht mehr übereinstimmen. Es herrscht Unzufriedenheit und das Vertrauen fehlt. Das zeigt auch das jüngste Wahlergebnis. Sie steht zu 100% hinter der Arbeit und den Werten von Roland Keller, deshalb ist für sie die logische Konsequenz nach dem gestrigen Wahlergebnis, dass sie von ihrem Amt zurücktritt, um Platz zu machen für das Neue – Eine Grundvoraussetzung für einen sauberen Neubeginn. Der Schule und der zukünftigen Schulbehörde Stettfurt wünscht sie alles Gute!

Der Schulpräsident informiert, dass man nun in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverein Neuwahlen organisieren werde. Er ist überzeugt, dass Stettfurt aufgrund des Wahlergebnisses genügend motivierte Stimmbürger für die Ämter der Schulbehörde finden wird.

Alexandra Locher meldet sich zu Wort. Sie zeigt sich schockiert über die aktuellen Ereignisse in der Schulbehörde. Aufgrund dieser Entwicklung ist es ihr nicht möglich ihr Amt als Revisorin anzutreten. Ihren Rücktritt wird sie in den nächsten Tagen der Schulbehörde schriftlich zu kommen lassen. Persönlich bedauert sie diesen Umstand.

Roland Keller leitet über, zu den Kindern und fragt die Versammelten, wann sie das letzte Mal im Zirkus waren? «Diese Frage scheint jetzt zu passen!», ergänzt er und fährt mit seinen Ausführungen fort. Das Zelt auf der Präsentation ist nicht jenes des Zirkus Knie, sondern des Zirkus Balloni, der dieses schon bald auf der Fussballwiese für das Examen aufrichten wird. - Für ein weiteres, legendäres Examen! Die Kinder werden das Publikum mit ihren Darbietungen verzaubern. Es wird zwei Vorstellungen geben mit jeweils über 300 Plätzen. Es sind also alle ganz herzlich willkommen, informiert der Schulpräsident und macht auf die weiteren Termine aufmerksam.

Mitteilungen – Termine

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| - «De schnellst Stöpferter» | 11.06.2025 |
| - Projektwoche «Zirkus Balloni» | 23.-27.06.2025 |
| - Examen – «Zirkus Balloni» | 27.06.2025 |
| | 1. Vorstellung 16.30 Uhr |
| | 2. Vorstellung 18.30 Uhr |
| - -Sommerferien/Schuljahresschluss | 04.07.2025 |

Roland Keller fragt die Anwesenden nach Fragen.

Daraufhin meldet sich Markus Bürgi zu Wort. Im Namen der Politischen Gemeinde bedankt er sich herzlich bei Roland Keller für alles, was er für die Schule Stettfurt gemacht hat. Markus Bürgi hält weiter fest, dass Roland Keller lange Schulpräsident war und die Entwicklung der Schule sehr nachhaltig geprägt hat. Unter seiner Leitung sind drei grosse Bauprojekte realisiert worden; der Neubau, der Erweiterungsbau und die Renovation im Gemeindezentrum. Zusammen mit der Behörde sorgte er dafür, dass die Schule in einer guten Infrastruktur arbeiten kann und auch personell sorgte er für eine Kontinuität. Diese Worte, führt der Gemeindepräsident fort, sind primär an Roland Keller gerichtet. Er nimmt überraschend zur Kenntnis, dass auch Leo, Iris und Karin zurücktreten und bindet sie somit in den Dank ganz herzlich ein. Er bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit über die vielen Jahre. Einige Projekte wurden zusammen realisiert, was sehr geschätzt wurde. Er richtet nochmals seinen Dank an Roland Keller für sein aussergewöhnlich hohes Engagement an Zeit und Kraft für Stettfurt.

Im Weiteren wendet sich Markus Bürgi an den designierten Schulpräsidenten und gratuliert ihm zur Wahl, was er am Vortag schon telefonisch gemacht habe. Es wird sicherlich eine Herausforderung, fügt der Gemeindepräsident an, denn wie gross diese sein würde, war am Vortag noch nicht bekannt. Markus Bürgi ist aber überzeugt, dass Charly Dohr die Kraft mitbringt, primär die Schulbehörde wieder gut aufzustellen, um dann die Schule weitzuvoranzubringen. Der Gemeindepräsident betont, dass die Politische Gemeinde sehr daran interessiert sei, das gute Verhältnis beizubehalten und ist überzeugt, dass ihnen zusammen das für Stettfurt auch gelingen wird.

Umfrage

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen und keine Einwände gegen die Versammlungsführung gemacht werden, bedankt sich der Schulpräsident für die Teilnahme an der Schulgemeindeversammlung und schliesst diese um 20.30 Uhr.

Der Schulpräsident



Roland Keller

Die Aktuarin



Karin Bosshard

3. Budget und Steuerfuss 2026

Grundsatz zum Budget 2026

Aufgrund der aktuellen Situation hat sich die Schulbehörde bei der Erstellung des Budget 2026 am Vorjahresbudget 2025 orientiert und auf wesentliche Veränderungen verzichtet. Trotzdem kommt es zu einigen Veränderungen, welche auf den folgenden Seiten kommentiert werden.

3.1 Erläuterungen zum Budget (wichtigste Abweichungen)

Nr.	Sachgruppenbezeichnung Begründung	Betrag ¹⁾
BETRIEBLICHER AUFWAND		
30	Personalaufwand	-97'500
	<ul style="list-style-type: none">- Lohnanpassung Verwaltungs- und Betriebspersonal, rund CHF 8'600- Lohnanpassung Lehrpersonal, insbesondere Zunahme bei den InS-Besoldungen, insgesamt rund CHF 74'000- Folge dessen Erhöhung der Lohnnebenkosten, Zunahme bei den Familienzulagen, bei den Pensionskassenbeiträgen und Weiterbildungskosten von rund CHF 15'000	
31	Sachaufwand	-21'700
	<ul style="list-style-type: none">- Lehrmittelkosten leicht höher- Nicht aktivierbare Anlagen- Unterhalt Mobilien, Ersatz der Nähmaschinen, Schalldämmung, Unterhalt Schränke	
36	Transferaufwand	-57'600
	<ul style="list-style-type: none">- Erhöhung Entschädigung an Gemeinden- Finanzausgleich (Abschöpfung) im Umfang von CHF 50'000	
BETRIEBLICHER ERTRAG		
40	Fiskalertrag	257'000
	<ul style="list-style-type: none">- Das Budget 2025 wurde auf Basis einer einfachen Steuer von rund CHF 3'310'000 bei einem Steuerfuss von 71% erstellt. Der Fiskalertrag 2026 basiert auf einer einfachen Steuer in der Höhe von CHF 3'646'000 bei einem unveränderten Steuerfuss von 71%. Als Vergleich im Rechnungsjahr 2024 lag die einfache Steuer bei rund CHF 3'840'000.	
46	Transferertrag	-59'000
	<ul style="list-style-type: none">- Grundstücksgewinnsteuern (CHF 65'000)- Finanzausgleich (CHF -187'870)- Direktzahlungen Kanton (CHF 63'900)	

1) „+“ = weniger Aufwand bzw. höherer Ertrag; „-“ höherer Aufwand bzw. weniger Ertrag

3.2 Antrag Budget und Steuerfuss 2026

Das vorliegende Budget 2026 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'132 ab. Es wurde mit einem Steuerfuss von 71% berechnet.

Die Schulbehörde beantragt, dem Budget 2026 und einem unveränderten Steuerfuss von 71% zuzustimmen.

3.3 Budget 2026 – gestufte Erfolgsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	2'962'857.80	2'978'989.00	2'781'445.00	2'790'980.00	2'882'311.37	2'882'311.37
	Nettoergebnis	16'131.20		9'535.00			
3	AUFWAND	2'962'857.80		2'781'445.00		2'881'673.66	
30	Personalaufwand	2'021'162.80		1'923'620.00		1'941'416.20	
31	Sachaufwand	471'316.00		449'565.00		383'735.26	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	200'000.00		195'780.00		195'780.00	
34	Finanzaufwand	60'000.00		59'710.00		58'654.90	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					43'000.00	
36	Transferaufwand	210'379.00		152'770.00		232'087.30	
38	Ausserordentlicher Aufwand					27'000.00	
4	ERTRAG		2'978'989.00		2'790'980.00		2'882'311.37
40	Fiskalertrag		2'647'000.00		2'390'000.00		2'542'531.66
42	Entgelte		3'400.00		3'400.00		15'663.15
43	Verschiedene Erträge		3'000.00		3'000.00		2'976.00
44	Finanzertrag		2'150.00		2'150.00		3'372.76
46	Transferertrag		323'439.00		382'400.00		311'546.80
48	Ausserordentlicher Ertrag				10'030.00		6'221.00

3.4 Budget 2026 – funktionale Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	2'978'989.00	2'978'989.00	2'790'980.00	2'790'980.00	2'882'311.37	2'882'311.37
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	7'620.00		7'620.00		5'460.90	
Nettoergebnis		7'620.00		7'620.00		5'460.90
1 Legislative	7'620.00		7'620.00		5'460.90	
11 Legislative	7'620.00		7'620.00		5'460.90	
2 BILDUNG	2'831'167.80	214'039.00	2'696'945.00	160'160.00	2'710'154.55	220'256.65
Nettoergebnis		2'617'128.80		2'536'785.00		2'489'897.90
21 Obligatorische Schule	2'831'167.80	214'039.00	2'696'945.00	160'160.00	2'710'154.55	220'256.65
211 Eingangsstufe	427'151.00	5'000.00	410'520.00	5'000.00	364'280.40	4'000.00
212 Primarstufe	1'526'723.80	195'919.00	1'445'770.00	132'010.00	1'451'973.44	188'173.25
217 Schulliegenschaften	487'548.20	10'000.00	475'680.00	20'030.00	552'270.54	24'658.65
218 Tagesbetreuung	300.00		300.00		300.00	
219 Obligatorische Schule, übriges	389'444.80	3'120.00	364'675.00	3'120.00	341'330.17	3'424.75
4 GESUNDHEIT	8'950.00		6'950.00		6'467.32	
Nettoergebnis		8'950.00		6'950.00		6'467.32
43 Gesundheitsprävention	8'950.00		6'950.00		6'467.32	
433 Schulgesundheit	8'950.00		6'950.00		6'467.32	
9 FINANZEN UND STEUERN	131'251.20	2'764'950.00	79'465.00	2'630'820.00	160'228.60	2'662'054.72
Nettoergebnis	2'633'698.80		2'551'355.00		2'501'826.12	
91 Steuern	5'000.00	2'647'000.00	10'000.00	2'390'000.00	1'693.71	2'542'531.66
910 Steuern	5'000.00	2'647'000.00	10'000.00	2'390'000.00	1'693.71	2'542'531.66
93 Finanz- und Lastenausgleich	50'000.00			187'870.00	99'163.00	
930 Finanz- und Lastenausgleich	50'000.00			187'870.00	99'163.00	
95 Ertragsanteile		115'000.00		50'000.00		115'218.30
950 Ertragsanteile übrige		115'000.00		50'000.00		115'218.30
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	60'120.00	2'150.00	59'930.00	2'150.00	58'734.18	3'372.76
961 Zinsen	60'000.00	200.00	59'810.00	200.00	58'657.98	1'432.76
963 Liegenschaften des Finanzvermögens		1'950.00		1'950.00		1'940.00
969 Finanzvermögen n.a.g.	120.00		120.00		76.20	
97 Rückverteilungen		800.00		800.00		932.00
971 Rückverteilung aus CO2-Abgabe		800.00		800.00		932.00
99 Nicht aufgeteilte Posten	16'131.20		9'535.00		637.71	
999 Abschluss	16'131.20		9'535.00		637.71	

4. Finanzplan 2027 bis 2031 – Erfolgsrechnung und Bilanz

Stettfurt

erstellt am: 29.09.2025

Erfolgsrechnung (CHF in 1'000)		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan					
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Betrieblicher Aufwand										
30 Personalaufwand	1	1'941	1'924	2'021	2'041	2'061	2'102	2'143	2'186	
31 Sachaufwand	2	384	450	471	478	488	497	507	517	
33 Abschreibungen		196	196	200	200	200	200	200	200	
35 Einlagen Fonds EK		43	0	0	0	0	0	0	0	
36 Transferaufwand	3	231	153	210	164	175	175	187	196	
39 Interne Verrechnungen		0	0	0	0	0	0	0	0	
Betrieblicher Ertrag										
40 Fiskalertrag	4	2'543	2'390	2'647	2'541	2'566	2'592	2'694	2'721	
42 Entgelte		16	3	3	3	3	3	3	3	
43 Verschiedene Erträge		3	3	3	3	3	3	3	3	
45 Entnahmen Fonds EK		0	0	0	0	0	0	0	0	
46 Transferertrag	5	312	382	323	483	420	346	316	316	
49 Interne Verrechnungen		0	0	0	0	0	0	0	0	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		77	57	74	147	69	-29	-21	-56	
34 Finanzaufwand		59	60	60	63	80	76	72	68	
44 Finanzertrag		3	2	2	2	2	2	2	2	
Ergebnis aus Finanzierung		-55	-58	-58	-61	-78	-74	-70	-66	
Operatives Ergebnis		22	-0	16	86	-8	-103	-91	-122	
38 Ausserordentlicher Aufwand		27	0	0	0	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag		6	10	0	0	0	0	0	0	
Abschreibung Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis		-21	10	0	0	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1	10	16	86	-8	-103	-91	-122	
in Steuerprozenten		0.0%	0.3%	0.4%	2.3%	-0.2%	-2.7%	-2.4%	-3.2%	

Investitionsrechnung (CHF in 1'000)		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan				
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ausgaben	6	0	0	0	150	150	80	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestition		0	0	0	150	150	80	0	0

Bilanz per 31.12. (CHF in 1'000)		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan				
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Verwaltungsvermögen (14)		5'229	5'043	4'843	4'794	4'744	4'625	4'425	4'226
kurz-/langfristige Finanzverbindlichkeiten (201/206)		4'590	4'390	4'190	3'990	3'790	3'590	3'390	3'190
Eigenkapital (29)		973	983	999	1'085	1'077	974	883	761
davon Fonds/Vorfinanzierungen (291/293)		70	70	70	70	70	70	70	70
davon restliches EK (292/296/298/2999)		902	904	913	929	1'015	1'007	904	813
davon Jahresergebnis (2990)		1	10	16	86	-8	-103	-91	-122

Bemerkungen

- Die Veränderung der Personalkosten beträgt 5% gegenüber dem Budget 2025 und 4% gegenüber dem Budget 2024. Im aktuellen Rechnungsjahr liegen die Personalkosten hochgerechnet bei CHF 1'941
- Veränderung um 4.7% Kosten für Erschliessung Gruppenraum an Schulzimmer S. Heeb, Anschaffung Nähmaschinen
- höherer Transferaufwand durch Berücksichtigung von CHF 50' (Abschöpfung durch Finanzausgleich)
- höherer Fiskalertrag infolge höherer Steuerkraft (einfache Steuer) bei unverändertem Steuerfuss
- Budget 25 berücksichtigt CHF 188' Beitragsleistung Finanzausgleich. Wie unter 4) dargestellt, wird im Budgetjahr 2026 eine Abschöpfung im Umfang von CHF 50' erwartet.
- im Budget 2026 nehmen wir keine Investitionen vor

7
8
9
10
11

4. Finanzplan 2027 bis 2031 – Parameter und Kennzahlen

Parameter	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Steuerkraft (einfache Steuer) (CHF in 1'000)	3'841	3'310	3'646	3'682	3'719	3'756	3'794	3'832
Veränderung Steuerkraft		-13.8%	10.2%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Steuerfuss effektiv	66%	71%	71%	69%	69%	69%	71%	71%
Steuerfuss notwendig	66%	71%	71%	67%	69%	72%	73%	74%
Lohnanpassung Verwaltungspersonal				1.0%	1.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Lohnanpassung Lehrpersonal				1.0%	1.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Teuerung Sachaufwand				1.5%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Kapitalkosten (Zinssatz)				1.5%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Anzahl Schüler (Durchschnitt RJ)	139.5	143.5	151.0	154.5	148.0	143.0	143.0	143.0

Kennzahlen	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Eigenkapitalquote (zu operativem Aufwand)	34.1%	35.3%	33.7%	36.8%	35.8%	31.9%	28.4%	24.0%
Nettoverschuldungsquotient	174.2%	157.5%	148.0%	137.0%	137.3%	139.2%	131.6%	127.9%
Zinsbelastungsanteil	2.0%	2.1%	2.0%	2.1%	2.7%	2.6%	2.4%	2.2%
Zinsbelastungsrisiko	8.0%	7.9%	7.0%	6.6%	6.3%	6.1%	5.6%	5.2%
Aufwanddeckung	-	-	100.5%	102.9%	99.7%	96.6%	97.1%	96.2%

Haushaltsgleichgewicht (CHF in 1'000)	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1	10	16	86	-8	-103	-91	-122
Nettoverschuldungsquotient						139.2%	131.6%	127.9%
Kumulierte Ergebnisse über 6 Jahre						2	-90	-222
Kumulierte Ergebnisse über 7 Jahre							-89	-212
Kumulierte Ergebnisse über 8 Jahre								-211

Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) § 22

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung muss innert acht Jahren einen Ertragsüberschuss ausweisen oder ausgeglichen sein. Massgebend für die Bemessung sind die letzten fünf Jahresrechnungen sowie das budgetierte Ergebnis des aktuellen Jahres. Ein Aufwandüberschuss muss im folgenden Budget und dem ersten Planjahr ausgeglichen werden.

Es kann von der Ausgleichsregelung abgewichen werden, solange der Nettoverschuldungsquotient unter 100 % liegt